



Suchergebnisse: Anwerbeabkommen

20. Dezember 1955 – Anwerbeabkommen mit Italien

Bundesrepublik Deutschland - Italien * Zwischen Italien und der Bundesrepublik Deutschland wird ein Abkommen zur Anwerbung italienischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen.

29. März 1960 – Anwerbeabkommen für spanische Arbeitskräfte

Bundesrepublik Deutschland - Spanien * Zwischen Spanien und der Bundesrepublik Deutschland wird ein „Abkommen zur Anwerbung spanischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“ abgeschlossen.

30. März 1960 – Anwerbeabkommen für griechische Arbeitskräfte

Bundesrepublik Deutschland - Griechenland * Zwischen Griechenland und der Bundesrepublik Deutschland wird ein „Abkommen zur Anwerbung griechischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“ abgeschlossen.

31. Oktober 1961 – Anwerbeabkommen mit der Türkei

Bundesrepublik Deutschland-Bonn - Ankara * Zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland wird das „Abkommen zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“ abgeschlossen.

1963 – Ein Anwerbeabkommen mit Marokko abgeschlossen

Bundesrepublik Deutschland - Marokko * Zwischen Marokko und der Bundesrepublik Deutschland wird ein „Abkommen zur Anwerbung marokkanischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt“ abgeschlossen.



16. Dezember 1963 – Ein Anwerbeabkommen mit [Süd-] Korea abgeschlossen

Bundesrepublik Deutschland - Seoul * Zwischen [Süd-] Korea und der Bundesrepublik Deutschland wird ein Abkommen zur Anwerbung koreanischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen. In der Vereinbarung wird die vorübergehende Beschäftigung von koreanischen Bergarbeitern im westdeutschen Steinkohlenbergbau geregelt. Ziel der Beschäftigung ist es, „die beruflichen Kenntnisse der koreanischen Bergarbeiter zu erweitern und zu vervollkommen“.

1964 – Anwerbeabkommen mit Portugal

Bundesrepublik Deutschland - Portugal * Zwischen Portugal und der Bundesrepublik Deutschland wird ein Abkommen zur Anwerbung portugiesischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen.

1965 – Ein Anwerbeabkommen mit Tunesien abgeschlossen

Tunis - Bundesrepublik Deutschland - Bonn * Zwischen Tunesien und der Bundesrepublik Deutschland wird ein Abkommen zur Anwerbung tunesischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen.

1968 – Anwerbeabkommen mit Jugoslawien

Bundesrepublik Deutschland - Jugoslawien * Zwischen Jugoslawien und der Bundesrepublik Deutschland wird ein Abkommen zur Anwerbung jugoslawischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt abgeschlossen.
